

Betreff:

Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Wiesbaden
-Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 4. März 2020-

Antragstext:

Der gegenwärtige „Schulentwicklungsplan 2016/17 - 2021/22“ umfasst einen Zeitraum von sechs Jahren und beinhaltet u.a. die „geschätzten Aufnahmen“ von Kindern in die Grundschulen bis einschließlich 2020/21. Im Schuljahr 2021/22 werden allerdings Kinder in die Grundschulen aufgenommen werden, die bei Erstellung des „aktuellen“ Schulentwicklungsplans noch gar nicht geboren wurden.

In einem Zeitraum von sechs Jahren finden erfahrungsgemäß viele schulorganisatorische Veränderungen und erhebliche demografische Entwicklungen statt, die die Schulentwicklung beeinflussen und Anpassungen der Planungen erforderlich machen. So wurden „Teilfortschreibungen“ 2018 und 2019 „auf den Weg gebracht“, die der Genehmigung des Kultusministeriums bedürfen, auf die erfahrungsgemäß viele Monate oder gar bis zu einem Jahr gewartet werden muss.

Bei der Schulentwicklungsplan, auch bei „Teilzeitfortschreibungen“, sind die Vertretungen der Eltern, der Schülerinnen und Schüler (sowie seitens der Kultusverwaltung die Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer) zu beteiligen. Seitens des Städtelternbeirats sowie des Stadtschüler*innenrats wurde immer wieder darüber geklagt, dass die Fristen zur Äußerung viel zu kurz sind und eine angemessene Beratung in der Elternschaft und Schüler*innenschaft nicht möglich ist. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften hat deshalb bereits am 30.06.2016 einen diesbezüglichen Beschluss (Nr. 0037/2016) gefasst:

„Der Magistrat wird gebeten, das Verfahren, das in der Vergangenheit Anwendung fand, darzustellen sowie ein Modell zu entwickeln und mit den entsprechenden Kosten zu hinterlegen, mit dem bei der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2016-2021 eine stärkere Beteiligung von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie interessiertem Fachpublikum ermöglicht werden kann.“

Auf eine Anmahnung vom 12. November 2019 hin hat der Schuldezernent einen Vorschlag für ein entsprechendes Verfahren an die Fraktionen im Ausschuss übermittelt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat möge mitteilen, wie der zeitliche Ablauf der Erstellung des künftigen Schulentwicklungsplans und die Beteiligung der Vertretungsgremien und der Bürgerschaft konkret geplant sind.

Die erst für „spätestens im September 2021“ vorgesehene „Beschlussfassung in den Gremien“ über den Schulentwicklungsplan und Weiterleitung an das Kultusministerium sollte durch einen früheren Start der Erarbeitungsphase deutlich früher erfolgen.

Das Verfahren zur Beteiligung der Vertretungsgremien soll auf der Basis einer Sitzungsvorlage im nächsten Sitzungszug beschlossen werden.

Der Planungszeitraum sollte angesichts der zu erwartenden Veränderungen deutlich, auf vier Jahre, verkürzt werden.

Antrag Nr. 20-F-08-0022
L&P
